

Ausgabe Februar 2015

INHALT

EDITORIAL	2
Energieeffizienz: Raus aus der Nische, hin zu Professionalisierung und Kooperation.....	2
INTERNATIONAL	2
BMWi veröffentlicht „Klimatechnologie“-Broschüre.....	2
EUROPA	3
Programm der lettischen EU-Ratspräsidentschaft.....	3
Nationale Fördersysteme für erneuerbare Energien im EU-Vergleich	3
ITRE kann sich nicht auf Positionierung zur Marktstabilitätsreserve einigen	4
EU-Kommission konsultiert zu EU-Gaskrisenprävention	5
EU-Kommission startet öffentliche Konsultation zu grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturprojekten	5
Programm der lettischen EU-Ratspräsidentschaft aus Umweltperspektive	6
BUND	6
Ausbau der Stromnetze: Grundlagen, Planungen, Alternativen.....	6
BNetzA-Bericht zur Evaluierung der Anreizregulierung	7
EEG-Konto zum Jahresende prall gefüllt	7
Windkraftzubau an Land bricht alle Rekorde.....	8
EDL-G Novelle – Diskussionen im Bundestag	8
Zielwert für die Reduzierung der Energieintensität sogar übertroffen	9
Endgültiger Netzentwicklungsplan Gas 2014 veröffentlicht	9
Netzentgelte Gas 2015 stehen endgültig fest.....	10
Importpreise für Rohstoffe teils deutlich gesunken.....	10
Neue Ausschreibungsrunde zum Explorationsförderprogramm für kritische Rohstoffe.....	10
Vollständigkeitserklärung effizient und kostengünstig	10
Deutscher Umweltpreis	11
Interesse am Umweltmanagementsystem EMAS wieder steigend	11
REACH: Praktischer Leitfaden zur Registrierungsfrist 2018.....	11
Sachverständigenrat für Umweltfragen veröffentlicht Stickstoff-Gutachten.....	12
Energie-Scouts – Vier IHKs schließen ersten Durchlauf der Qualifizierung ab	12
r+Impuls.....	13
Gemeinsamer Gastbeitrag Bodensee-Stiftung und Global Nature Fund	13
VERANSTALTUNGEN	14

Energieeffizienz: Raus aus der Nische, hin zu Professionalisierung und Kooperation

Die Steigerung der Energieeffizienz ist in den meisten Unternehmen ein Thema. Das Energiewendebarmometer 2014 hat dies deutlich gezeigt. 79 % haben Effizienzprojekte in Planung, in der Umsetzung oder bereits abgeschlossen. Immerhin 21 % geben aber an, dass sie insoweit nicht aktiv sind.

Gleichzeitig wird immer wieder behauptet, die deutschen Unternehmen täten zu wenig für die Steigerung der Energieeffizienz. Selbst rentable Investitionen blieben oft unerkannt oder ungenutzt. Wir haben daher etwa 1.000 Unternehmen genauer gefragt, wie sie es mit der Energieeffizienz halten. Auch hier zeigt sich wieder, dass die Energieeinsparung in der betrieblichen Praxis von hoher Bedeutung ist: 65 % haben einen „Kümmerer“, der fortlaufend die Effizienz im Auge hat. 50 % der antwortenden Unternehmen verfügt über ein Energiemanagement. Immerhin 80 % haben eine externe Energieberatung in Anspruch genommen oder werden derzeit oder in naher Zukunft beraten. Allerdings spielen Energiekosten in vielen Unternehmen nur eine untergeordnete Rolle. 70 % sehen daher Investitionen an anderer Stelle als prioritär an.

Dass Maßnahmen nicht umgesetzt werden, liegt vorwiegend an Zweifeln hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit. 83 % sehen diese als zweifelhaft an, 80 % stellen fest, dass die Maßnahmen mit zu hohen Investitionskosten verbunden sind. Zusammen mit beschränkten zeitlichen und personellen Kapazitäten sind dies die wichtigsten Hemmnisse, die in der Befragung ermittelt werden konnten.

Externe Beratung wird von 83 % als positive/eher positive Erfahrung beschrieben. Unzufriedene beanstanden eine zu oberflächliche Bestandsaufnahme, das Fehlen neuer Erkenntnisse bzw. die Pauschalität der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Aus den Befunden lässt sich eine Reihe von Handlungsempfehlungen ableiten. Die wichtigste ist, die Themen Wirtschaftlichkeit und Finanzierung stärker ins Zentrum möglicher staatlicher Anreize zu stellen. Maßnahmen mit schneller Amortisation werden in der Regel als erste in Angriff genommen. So wurden in vielen Betrieben zunächst Projekte zur Senkung der Stromverbräuche der Beleuchtung durchgeführt. Weitergehende Maßnahmen erfordern oft deutlich höheres finanzielles Engagement. Es ist gut, dass das BMWi ein Beratergremium eingesetzt hat, das Vorschläge für neue Finanzierungsinstrumente erarbeiten soll.

Umfrageergebnisse und alle Handlungsempfehlungen können auf der Webseite www.mittelstand-energiewende.de unter folgendem [Link](#) heruntergeladen werden. (ko)

INTERNATIONAL

BMWi veröffentlicht „Klimatechnologie“-Broschüre

Innovative Technologien sind der Schlüssel für einen wirksamen Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Bei der UN-Klimakonferenz in Lima im Dezember 2014 stand die Frage, wie Entwicklungs- und Schwellenländern vereinfachten Zugang zu Technologien für Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erhalten können, besonders im Blickpunkt. Damit ergibt sich auch für deutsche Unternehmen die Chance, neue Geschäftsfelder und Märkte zu erschließen. Oft fehlt aber das Wissen darüber, welche Klimatechnologien bereits heute verfügbar sind und wer diese anbietet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat deshalb im Vorfeld der Klimakonferenz von Lima eine (englischsprachige) Broschüre erstellt, die einen Überblick über Kooperationsangebote und Technologieanbieter aus Deutschland bietet und damit den Austausch und den Transfer von Klimatechnologien zwischen Industrie- in Entwicklungs- und Schwellenländer stärken soll.

Die Broschüre ist auf der Homepage des BMWi unter folgendem [Link](#) verfügbar. Bei Interesse können gedruckte Exemplare angefordert werden. Ansprechpartner ist Herr Dr. Mundhenke: jens.mundhenke@bmwi.bund.de. (AR)

EUROPA

Programm der lettischen EU-Ratspräsidentschaft

Am 1. Januar hat Lettland turnusgemäß die EU-Ratspräsidentschaft von Italien übernommen. Im Energiebereich hat sich das Land in den nächsten 6 Monaten die Energieunion zur Priorität gemacht. Auf einer hochrangigen Ministerkonferenz am 6. Februar in Riga sollen die 5 Hauptpfeiler der Energieunion – Energiesicherheit, Energiebinnenmarkt, Senkung der Energienachfrage, Dekarbonisierung sowie Forschung und Entwicklung – weiter definiert werden, bevor die EU-Kommission Ende Februar eine konkrete Strategie vorlegen möchte.

Als Teil der Energieunion ist die allzeit geforderte Vollendung des EU-Energiebinnenmarktes einer der lettischen Schwerpunkte. Die Verabschiedung der sich im Komitologieverfahren befindenden Netzwirkkodizes, die geplante Mitteilung der Kommission zum Endkundenmarkt sowie die angekündigte Analyse zur Ausgestaltung EU-konformer Kapazitätsmechanismen sollen hier ihren Beitrag zu einem stärker integrierten Europa leisten.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden energiepolitischen Spannungen zwischen Russland und der EU gilt ein erhöhtes Interesse Lettlands ebenso der Stärkung der EU-Versorgungssicherheit sowie der Beendigung sogenannter nationaler „Energieinseln“. Vorangetrieben werden sollen unter lettischem Vorsitz demnach u. a. die Erreichung eines Verbundgrades in Höhe von 10 % bei den grenzüberschreitenden Stromverbindungsleitungen sowie die Weiterführung der Liste über Energieinfrastrukturprojekte von gemeinsamem Interesse („PCI-Liste“).

Mit Blick auf die Umsetzung des im Oktober vom Europäischen Rat erzielten 2030-Beschlusses steht die neue Governance-Struktur zur Überwachung der EU-Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien und das Energiesparen oben auf der Agenda. Die ersten Elemente dieses Monitoringinstruments sollen von den Energie- und Umweltministern der Mitgliedstaaten auf einem informellen Treffen Mitte April diskutiert werden.

In der EU-Klimapolitik hat sich Lettland zum Ziel gesetzt, die bereits laufenden Verhandlungen zur Marktstabilitätsreserve voranzubringen und die ersten Bausteine für eine Reform der EU-Emissionshandelsrichtlinie zu legen. Außerdem soll die EU-Position für das globale Klimaübereinkommen unter Führung der Letten finalisiert werden. (Va)

Nationale Fördersysteme für erneuerbare Energien im EU-Vergleich

Der Rat der europäischen Regulierer (CEER) hat in einer aktuellen Abfrage unter den EU-Mitgliedstaaten ermittelt, welche nationalen Fördersysteme für erneuerbare Energien existieren. Die Ergebnisse sollen eine bessere Vergleichbarkeit unterschiedlicher Fördermaßnahmen hinsichtlich Mechanismus, Förderhöhe sowie der jeweils förderfähigen Technologie ermöglichen.

Ermittelt wurden demzufolge die EE-Strommengen, die in den Jahren 2012 und 2013 mit staatlichen Förderungen bedacht wurden sowie die Kosten der einzelnen nationalen Fördersysteme. Dabei wurden auch indirekte Fördermaßnahmen berücksichtigt, wie z. B. Regelungen zum Einspeisevorrang erneuerbarer Energien, zu Netzanschlusskosten oder Netznutzungsgebühren. Im Vergleich zu dem [CEER-Vorgängerbericht](#) aus dem Jahr 2013 beschäftigt sich der aktuelle Bericht auch mit Fragen rund um die Vermarktungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien und Regelungen zum Eigenverbrauch. Darüber hinaus wird in weniger detailliertem Maße die nationale Förderung in den Bereichen Energieeffizienz und Wärme/Kälte beleuchtet.

Grundsätzlich gilt: Länder mit einem hohen EE-Anteil am Erzeugungsmix haben i. d. R. höhere Förderkosten pro erzeugter MWh Strom. Deutschland förderte erneuerbare Energien EU-weit am stärksten: Rund 122 TWh sind im Jahr 2013 mit Fördergeldern bedacht worden. Im Jahr 2012 hat die EE-Förderung Deutschland CEER zufolge 16,29 Mrd. Euro gekostet.

Der EE-Förderanteil an der Bruttostromerzeugung variiert teils erheblich zwischen den Mitgliedstaaten und liegt in Norwegen bei 0,1 % und in Dänemark bei 55,9 %. Deutschland kommt auf 18,2 %, während der EU-Durchschnitt im Jahr 2012 bei 12,6 % lag.

Hinsichtlich der Kosten für eine MWh geförderten Strom bestehen ebenfalls große Unterschiede zwischen den einzelnen EE-Technologien und Ländern. Im Jahr 2013 variierte die gewichtete durchschnittliche Förderung von 10,56 Euro pro MWh in Estland bis zu 194,51 Euro/MWh in Tschechien. Daraus ergeben sich für das gewichtete Förderniveau über alle EE-Technologien hinweg durchschnittliche Kosten in Höhe von 110,56 Euro/MWh. In Deutschland betragen die Kosten 144,15 Euro/MWh, wobei eine MWh aus Photovoltaik am teuersten (291,24 Euro) war. Windenergie offshore schlug dagegen mit 65,63 Euro und onshore-Windenergie mit 135,50 Euro/MWh zu Buche.

Zu den geläufigsten nationalen Fördermechanismen gehören sowohl preisbasierte Mechanismen wie Einspeisevergütungen, Marktprämien, Investitionszuschüsse und Steuervergünstigungen als auch mengenbasierte Systeme wie Ausschreibungsmodelle (bezogen auf die installierte Leistung oder die erzeugte Energie) und Quoten in Verbindung mit handelbaren Zertifikaten. Mitunter kommt im selben Mitgliedstaat eine Kombination verschiedener Mechanismen zum Einsatz.

EE-Strom wird in den meisten Ländern wie konventioneller Strom vermarktet. EE-Anlagen haben überwiegend dieselben Bilanzkreisverpflichtungen wie konventionelle Anlagen, werden jedoch beim Netzzugang und Dispatching bevorzugt.

Die Förderung von Energieeffizienz sowie Förderungen im Wärmemarkt werden größtenteils durch allgemeine Steuern finanziert.

Der CEER-Statusbericht (engl.) ist unter folgendem [Link](#) abrufbar. (Va)

ITRE kann sich nicht auf Positionierung zur Marktstabilitätsreserve einigen

Am 22. Januar hat der Industriausschuss (ITRE) des EU-Parlaments über den Vorschlag der Kommission zur Einführung einer Marktstabilitätsreserve (MSR) abgestimmt. Bei der finalen Abstimmung stimmten die Abgeordneten knapp gegen die von Berichterstatter Antonio Tajani (EVP/IT) vorgelegte Stellungnahme. Damit verliert ITRE die Chance, klare Forderungen an den federführenden Umweltausschuss (ENVI) hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der MSR zu stellen.

Ähnlich wie das finale Ergebnis waren auch die Abstimmungen zu den Kernverhandlungspunkten sehr knapp. So fand sich nur eine geringe Mehrheit gegen den früheren Start der MSR in 2017 und für dessen Einführung in 2021. Ebenfalls mit knapper Mehrheit wurde gegen die direkte Überführung der zurückgehaltenen Backloading-Zertifikate in die MSR gestimmt. Darüber hinaus sprach sich der Ausschuss für eine Revision der geltenden Emissionshandelsrichtlinie bis Juni 2015 aus – unter Berücksichtigung der bereits vom Europäischen Rat im Oktober 2014 hervorgebrachten Forderungen zum Schutz von carbon leakage-gefährdeten Unternehmen.

Der Ausschussvorsitzende Jerzy Buzek (EVP/PL) war sichtlich überrascht und nannte das Ergebnis „historical voting“. Nachdem ITRE mit Ausbleiben einer offiziellen Stellungnahme nun kein klares Signal senden kann, wird maßgeblich ENVI über die MSR entscheiden. ENVI möchte sich Ende Februar auf einen Text einigen. Berichterstatter ist Ivo Belet (EVP/BE). Am 21. Januar fand bereits eine Erörterung der zum Belet-Bericht eingereichten Änderungsanträge statt. Ein ‚Ja‘ für eine frühzeitige Einführung in Kombination mit der Überführung der Backloading-Zertifikate ist nicht unwahrscheinlich.

Der Umweltausschuss könnte Herrn Belet im Anschluss ein Mandat für Trilogverhandlungen mit dem Rat erteilen. Im letzten Schritt müssten das Plenum des EU-Parlaments sowie der Rat offiziell

über das Trilogergebnis abstimmen. Ein Abschluss der Verhandlungen ist bereits für Sommer anvisiert. (Va)

EU-Kommission konsultiert zu EU-Gaskrisenprävention

Mitte des Monats hat die EU-Kommission eine [öffentliche Konsultation](#) zur Revision der [EU-Verordnung 994/2010](#) über Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Erdgasversorgung (SoS-Verordnung) gestartet. Die Frist zur Teilnahme endet am 18. März 2015.

Die SoS-Verordnung legt neben konkreten Präventionsmaßnahmen Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten im Fall einer unmittelbaren Gasversorgungskrise fest. Ziel der geplanten Revision ist die Ermittlung von Verbesserungsbedarf an dem bestehenden Rechtsrahmen sowie an dessen Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten. Insgesamt beinhaltet die Konsultation 40 Fragen. Dabei geht es u. a. um die Überprüfung des Infrastruktur- und des Versorgungsstandards, um Fortschritte bei Umkehrflüssen, Verbesserungen bei der Risikobewertung, die Harmonisierung nationaler Präventionspläne, geschützte Kunden, Solidaritätsmaßnahmen sowie die Ausgestaltung nationaler Notfallpläne.

Bereits am 16. Oktober hatte die Kommission in einem [Evaluierungsbericht](#) die mangelnde nationale Umsetzung einzelner Aspekte der SoS-Verordnung sowie die zu starke Beschränkung auf die nationale Ebene in den Risikobewertungen, Präventions- und Notfallplänen kritisiert. Zeitgleich veröffentlichte sie auf Grundlage spezifischer Stresstests einen Bericht über die Krisenfestigkeit des europäischen Gassystems und betonte dabei die Notwendigkeit eines solidarischen Verhaltens zwischen den EU-Ländern im Fall von Versorgungsengpässen.

Auf Basis der Rückmeldungen zur Konsultation möchte die Kommission einen konkreten Legislativvorschlag ausarbeiten, der nach bisherigem Stand vsl. im September vorgelegt werden soll.

Der DIHK wird sich an der Konsultation beteiligen. Zu prüfen ist, wie die Belange der deutschen Unternehmen als nicht geschützte Kunden in den europäischen und nationalen Mechanismen zur Versorgungssicherheit besser berücksichtigt werden können. Unsystematische Liefer einschränkungen sind für Unternehmen mit hohen wirtschaftlichen Kosten verbunden. (Va)

EU-Kommission startet öffentliche Konsultation zu grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturprojekten

Die [TEN-E-Verordnung](#) zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur sieht vor, dass die Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse (engl. Projects of Common Interest – PCIs) im Bereich der Strom- und Gasinfrastruktur alle zwei Jahre aktualisiert wird. Die erste Liste dieser Art ist am 10. Januar 2014 in Kraft getreten und enthält 20 PCIs im Strombereich, 5 im Gasbereich und 2 im Ölbereich mit direktem Bezug zu Deutschland.

Die laufende Konsultation soll als Grundlage für die Weiterentwicklung dieser Liste dienen. Der Konsultation beigefügt ist eine Vorauswahl mit potenziellen PCIs im Bereich Strom (siehe [Link](#)) sowie eine Liste mit potenziellen PCIs im Gasbereich (siehe [Link](#)). Behörden, Unternehmen, Verbände und Privatpersonen können der EU-Kommission bis zum 13. März mitteilen, welche dieser Projekte aus ihrer Sicht besonders förderfähig sind. Im Sommer möchte die Kommission dann eine endgültige Entscheidung treffen.

Um sich als PCI zu qualifizieren, muss ein Projekt einen wesentlichen Nutzen für mindestens zwei Mitgliedstaaten haben, zur Marktintegration beitragen, den Wettbewerb im Energiebinnenmarkt fördern, die Energieversorgungssicherheit steigern und CO₂-Emissionen reduzieren. Die Aufnahme in die Liste ist deshalb entscheidend, weil der PCI-Status Voraussetzung für die Inanspruchnahme von EU-Fördergeldern, z. B. im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) ist. Zudem profitieren PCIs von schnelleren und effizienteren Genehmigungsverfahren.

Die Weiterentwicklung der PCI-Liste ist aus DIHK-Sicht wichtig. Durch die von der Kommission vorgegebenen Aufnahmekriterien kann sichergestellt werden, dass die einzelnen Projekte zur

Vollendung des Energiebinnenmarktes und somit auch zu mehr Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit beitragen.

Zu der öffentlichen Konsultation gelangen Sie unter folgendem [Link](#). Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite](#) der Bundesnetzagentur. (Va)

Programm der lettischen EU-Ratspräsidentschaft aus Umweltperspektive

Am 1. Januar 2015 hat Lettland turnusgemäß die Ratspräsidentschaft von Italien übernommen. In dem entsprechenden Arbeitsprogramm wurden unter anderem die geplanten Aktivitäten in der Umweltpolitik für die kommenden sechs Monate vorgestellt. Dabei verfolgen die Letten generell den Ansatz, laufende Initiativen weiterzuführen. Im Mittelpunkt soll die Verbesserung der Lebensqualität für die EU-Bürger stehen, insbesondere durch Fortschritte bei der Luftqualität.

Vor dem Hintergrund des erwarteten Zwischenstandberichts zur EU-Biodiversitätsstrategie 2020 planen die Letten für den 26. und 27. Mai 2015 eine Konferenz zu Biodiversität und Naturschutz in Riga. Eine Rolle dürften dabei auch die Pläne der Kommission spielen, die Natura 2000-Richtlinien im Rahmen des Entbürokratisierungsprogramms REFIT zu überarbeiten.

Darüber hinaus fallen die Umwelträte am 6. März und am 15. Juni 2015 in die lettische Präsidentschaft. Im März wird es unter anderem um den Bereich Ressourceneffizienz und „grünes Wachstum“ gehen – konkret um die Integration dieser Themen in das „[Europäische Semester](#)“ und die [Europa 2020-Strategie](#). Der Umweltrat im Juni wird sich neben Klimathemen der Richtlinie zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft (MCP-Richtlinie) widmen und versuchen, hier eine politische Einigung herbeizuführen.

Darüber hinaus plant die lettische Präsidentschaft im Rahmen der „Energieunion“ den Energiebedarf zu reduzieren und die Energieeffizienz zu steigern. Mögliche Stellschrauben sind hierbei die Ökodesign- und die Energiekennzeichnungsrichtlinie.

Das komplette Programm der lettischen Ratspräsidentschaft (auf Englisch) finden Sie [hier](#). (MF)

BUND

Ausbau der Stromnetze: Grundlagen, Planungen, Alternativen

Das Faktenpapier "Ausbau der Stromnetze" des DIHK beschreibt auf 53 Seiten die Anforderungen an die Stromnetze, Kosten und Nutzen eines Ausbaus, Grundlagen der Finanzierung, Verfahren zur Bestimmung und Deckung des Ausbaubedarfs sowie Maßnahmen und Technologien für eine mögliche Begrenzung dieses Bedarfs.

Die Bereitstellung ausreichender Transportkapazitäten ist Voraussetzung für einen freien Stromhandel in Deutschland und innerhalb der EU. Sie ermöglichen einen effizienten Einsatz von Erzeugungskapazitäten im Wettbewerb und den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Ein leistungsfähiges Netz kann einen Beitrag zum Ausgleich der zunehmenden räumlichen Trennung von Stromerzeugung und -verbrauch sowie des regional schwankenden Stromangebots aus erneuerbaren Energiequellen leisten.

Nach Einschätzung des DIHK ist ein zeitnaher Netzausbau die günstigste Option, Versorgungssicherheit und eine Stromerzeugung zu wettbewerbsfähigen Preisen zu gewährleisten. Gelingt der Netzausbau nicht in ausreichendem Maße, werden immer häufiger Eingriffe zur Netzstabilisierung erforderlich, die Versorgungssicherheit sinkt und die einheitliche Preiszone in Deutschland wird kaum mehr zu rechtfertigen sein. Eine Aufteilung der einheitlichen Preiszone würde dazu führen, dass die Strompreise für Haushalte und Unternehmen im Süden der Republik steigen.

Deshalb fordert der DIHK die schnellstmögliche Umsetzung der im Energieleitungsausbau- und Bundesbedarfsplangesetz festgelegten neuen und zu verstärkenden Netze sowie den Ausbau

grenzüberschreitender Netzinfrastruktur als Beitrag zur Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes.

Sie finden das Faktenpapier mit allen Einzelheiten unter folgendem [Link](#). (FI)

BNetzA-Bericht zur Evaluierung der Anreizregulierung

Die Anreizregulierung setzt die Rahmenbedingungen für Investitionen in Energieversorgungsnetze. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 21. Januar 2015 ihren Evaluierungsbericht zur Anreizregulierung vorgelegt. Dieser Bericht, zu deren Vorlage die BNetzA nach § 33 Abs. 1 Anreizregulierungsverordnung (ARegV)

verpflichtet ist, enthält Angaben zur Entwicklung des Investitionsverhaltens der Netzbetreiber und zur Notwendigkeit künftiger Maßnahmen zur Vermeidung von Investitionshemmnissen. Der Evaluierungsprozess startete im November 2013 unter Beteiligung der Länder, Wissenschaft und betroffenen Wirtschaftskreise. Der Bericht ist eine wesentliche Grundlage für die anstehende Novellierung der ARegV.

Den Netzbetreibern werden derzeit Anreize für einen effizienten Netzbetrieb gegeben, indem ihnen über einen Zeitraum von fünf Jahren (Regulierungsperiode) ein bestimmtes Budget für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt wird (Erlösobergrenze). Ihnen werden zudem Effizienzsteigerungsvorgaben gemacht, die sich aus einem Effizienzvergleich der Netzbetreiber untereinander ergeben. Innerhalb der Erlösobergrenze können die Netzbetreiber unternehmerisch frei entscheiden, wie sie diese Effizienzvorgaben erfüllen. Übertreffen sie die Effizienzvorgaben, dürfen sie die zusätzlichen Einnahmen für die Dauer der laufenden Regulierungsperiode behalten. Nach Einschätzung der BNetzA hat sich das geltende Anreizregulierungssystem grundsätzlich bewährt. Es hat keine Negativauswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Strom- und Gasnetzbetreiber. Die Versorgungsqualität ist trotz realisierter Effizienzsteigerungen weiterhin hoch.

Angesichts der neuen und weiter steigenden Anforderungen aufgrund der Energiewende sieht die Bundesnetzagentur im Stromverteilernetzbereich trotzdem die Notwendigkeit für Anpassungen. So schlägt sie vor, dass der Zeitverzug zwischen Investition und deren Erlöswirksamkeit beim Erweiterungsfaktor beseitigt werden soll. Mit dem Erweiterungsfaktor werden im Verteilernetzbereich Investitionskosten für den Netzausbau abgebildet. Ziel ist es, die Investitionsbedingungen energiewendefreundlicher auszugestalten.

Weiterhin sollen Regelungen geschaffen werden, die den Netzbetreiber anreizen, in intelligente Lösungen zu investieren („Intelligenz statt Leitung“). Die Verteilernetzstudie des BMWi vom September 2014 sieht ein Einsparpotenzial beim notwendigen Verteilernetzausbau von ca. 10 - 20 % durch den Einsatz intelligenter Lösungen gegenüber konventioneller Netzausbauplanung. Um dieses Potenzial zu heben, soll ein Rahmen geschaffen werden, der es dem Netzbetreiber erlaubt, Effizienzgewinne u. a. aus intelligenten Lösungen über die Dauer einer Regulierungsperiode hinaus zu behalten.

Darüber hinaus schlägt die BNetzA vor, das Instrument der Investitionsmaßnahme, das bisher Erweiterungen in den Übertragungsnetzen und auf 110 kV-Ebene regelt, auf besonders von der Energiewende betroffene Verteilernetzbetreiber auszuweiten, um deren besondere Situation angemessen zu berücksichtigen. Abschließend werden im Evaluierungsbericht verschiedene Verfahrensvereinfachungen vorgeschlagen, die den Verwaltungsaufwand der Netzbetreiber und der Regulierungsbehörden verringern sollen.

Der Evaluierungsbericht ist auf der Internetseite der BNetzA unter folgendem [Link](#) veröffentlicht. (FI)

EEG-Konto zum Jahresende prall gefüllt

Gute Nachricht für alle Zahler der EEG-Umlage: Zum Jahresende 2014 wies das EEG-Konto einen Überschuss von 2,85 Mrd. Euro auf. Allein im Dezember stieg der Kontostand um 795 Millionen

Euro. Es besteht daher die Hoffnung, dass die EEG-Umlage auch 2016 weitgehend stabil bleiben könnte. Konkret standen im Jahressaldo Einnahmen von 24,6 Mrd. Euro Ausgaben von 21,5 Mrd. Euro gegenüber. Während aus der Zahlung der Umlage 22,4 Mrd. erlöst wurde, erbrachte der Verkauf des Ökostroms am Spotmarkt gut 1,6 Mrd. Euro. Mit 20,9 Mrd. Euro entfällt der Löwenanteil auf Förderzusagen für EE-Anlagen. (Bo)

Windkraftzubau an Land bricht alle Rekorde

Mit rund 4.750 Megawatt (MW) installierter Leistung hat der Zubau 2014 den alten Rekord deutlich übertroffen. Dieser lag bei rund 3.200 MW im Jahr 2002. 2013 waren rund 3.000 MW errichtet worden. In Deutschland waren zum Jahreswechsel knapp 25.000 Anlagen mit rund 38.000 MW am Netz. Netto lag der Zubau 2014 bei gut 4.300 MW. Errichtet wurden gut 1.700 Anlagen und gleichzeitig über 500 Anlagen abgebaut. Auf das Repowering von Anlagen entfielen rund 1.100 MW.

Anlagen, die 2014 installiert wurden, erreichen eine durchschnittliche Leistung von 2,7 MW bei einer Nabenhöhe von 116 Metern. Im gesamten Anlagenbestand liegt der Durchschnitt bei gut 1,5 MW. Auf die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg entfielen über 50 Prozent des Wachstums.

Die Windbranche sieht insbesondere zwei Effekte für den starken Zuwachs: Die Flächenbereitstellung durch die Länder zeige ihre Wirkung, zudem gebe es Vorzieheffekte aufgrund der EEG-Novelle vom vergangenen Sommer. Für dieses Jahr erwartet die Branche einen Nettozubau zwischen 3.500 und 4.000 MW.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ähnlich ambitioniert schreitet der Ausbau der Offshore-Windenergie voran. Ende 2014 waren Windräder auf See mit einer installierten Leistung von knapp 1.050 MW am Netz. Mit rund 530 MW wurde mehr als die Hälfte davon erst vergangenes Jahr errichtet. Die MW verteilen sich auf 142 Anlagen. Bereits 1.303 MW sind zudem errichtet, speisen aber noch keinen Strom ein, z. B. weil der Netzanschluss fehlt. 923 MW sind im Bau.

Die Branche rechnet daher damit, dass Ende 2015 etwa die Hälfte des Ziels der Bundesregierung für 2020 von 6,5 GW am Netz sein wird. Dann sollen rund 10 Mrd. Euro in die Errichtung von Windanlagen auf See geflossen sein.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (Bo)

EDL-G Novelle – Diskussionen im Bundestag

Mit der Neufassung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) wird für alle Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition der EU fallen (bis 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR), die Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung von Energieaudits eingeführt. Erstmals wird diese Verpflichtung bis zum 5. Dezember 2015 zu erfüllen sein. In Deutschland wird dies mindestens 50.000 Unternehmen betreffen. Die Verpflichtung ist angelegt in Art. 8 Abs. 4-7 der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (RL 2012/27/EU).

Am 26. Januar hat der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Energie zu einer Anhörung in den Bundestag geladen (die Stellungnahmen der Experten finden Sie [hier](#)). Die Wortbeiträge der Abgeordneten deuten darauf hin, dass doch noch einmal geprüft werden soll, ob es Möglichkeiten für eine Anpassung der Frist gibt. Denkbar wäre ein gestuftes Verfahren zur Durchführung der Energieaudits. Weiterhin steht, unter bestimmten Voraussetzungen, auch eine Berücksichtigung von Managementsystemen nach ISO 14001 wieder im Raum. Ein solcher Schritt wurde von Seiten des BMWi bisher stets verneint.

Im Vorfeld der Anhörung hat der DIHK noch einmal auf drei verbesserungsbedürftige Punkte im Gesetzentwurf hingewiesen, die auch Gegenstand der Diskussionen im Ausschuss waren:

- Anforderungen an Energieaudits (§ 8a Abs. 1): Die Bezugsgröße bei der Durchführung eines Energieaudit sollte passend für die jeweilige Situation gewählt werden können (Unternehmensaudit, Multisite-Verfahren, Standortaudit, Gruppenaudit). Auf diese Weise kann der organisatorische und finanzielle Aufwand für einzelne Unternehmen deutlich reduziert werden, ohne die Aussagekraft der Ergebnisse eines Audit zu untergraben.
- Berücksichtigung von Energieeffizienznetzwerken: Mindestens die Begründung sollte einen Hinweis auf die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und Organisationen und Verbänden der deutschen Wirtschaft zur „Initiierung von 500 Energieeffizienznetzwerken“ enthalten. Denn das Audit ist ein guter Einstieg in die Netzwerkarbeit und die Netzwerkarbeit eine perfekte Basis für Folgeaudits, die in solchen Netzwerken schnell, unbürokratisch und kostenschonend durchgeführt werden können.
- Freistellung von der Verpflichtung (§ 8 Abs. 3) auch bei Unternehmen, die nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert sind, sofern das Managementsystem den Anforderungen an ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 entspricht. Diese Konformität mit DIN EN 16247-1 müsste allerdings wohl noch gesondert von einem Experten festgestellt werden, so dass der Beschleunigungs- und Vereinfachungseffekt für Unternehmen begrenzt bleibt.

Aufgrund des enormen Zeitdrucks für die Unternehmen, bis zum 5. Dezember das erste Audit formgerecht bewältigt zu haben, hat der erste Punkt (Anforderungen an Energieaudits) besondere Bedeutung. Die betroffenen Unternehmen benötigen schnellstmöglich belastbare Aussagen darüber, wie der Auditverpflichtung nachgekommen werden kann.

Zweite und dritte Lesung im Bundestag sind für den 6. Februar geplant. Im Bundesrat wird der Gesetzentwurf voraussichtlich Anfang März beraten. Ein Inkrafttreten scheint für Anfang April 2015 möglich. (MBe)

Zielwert für die Reduzierung der Energieintensität sogar übertroffen

Das Bundeskabinett hat am 21. Januar bestätigt, dass die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes den Zielwert für eine Reduzierung ihrer Energieintensität erreicht haben. Damit kann Unternehmen des Produzierenden Gewerbes der sogenannte Spitzenausgleich bei der Strom- und der Energiesteuer auch 2015 in voller Höhe gewährt werden.

Grundlage der Kabinettsentscheidung ist ein Bericht des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI). In diesem wird für das im Antragsjahr 2015 maßgebliche Bezugsjahr 2013 eine Reduktion der Energieintensität von 4,5 Prozent bestätigt. Das Ergebnis des Produzierenden Gewerbes liegt somit deutlich über der Zielvereinbarung von 1,3 Prozent gegenüber der jahresdurchschnittlichen Energieintensität in den Jahren 2007 bis 2012.

Die aktuelle Regelung zur Steuerentlastung in Form des Spitzenausgleichs geht auf eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz vom 1. August 2012 zurück. Darin hatte die Wirtschaft zugesagt, als Gegenleistung für die Gewährung des Spitzenausgleichs unter anderem die Energieintensität der Unternehmen des produzierenden Gewerbes zu reduzieren.

Der Spitzenausgleich ist seit Anfang 2013 zudem an den unternehmensindividuellen Nachweis besonderer Anstrengungen bei der Reduzierung der Energieintensität gekoppelt: Gemäß § 55 Energiesteuergesetz und § 10 Stromsteuergesetz ist die Einführung und der Betrieb eines Energie- oder Umweltmanagementsystems bzw. eines Energieaudits erforderlich. (Mbe)

Endgültiger Netzentwicklungsplan Gas 2014 veröffentlicht

Auf Verlangen der Bundesnetzagentur haben die Fernleitungsnetzbetreiber den Plan nochmals überarbeitet. Er enthält nun 51 Ausbaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 2,8 Mrd. Euro bis 2024. Bis dahin soll die Verdichterleistung um 343 Megawatt (MW) zunehmen und 748 km Hochdruckleitungen errichtet werden. Zentrale Herausforderung ist die Umstellung von

Gebieten, die mit L-Gas versorgt wurden, auf H-Gas. So enthält der Plan einen Fahrplan für die Umstellung der nord- und westdeutschen Gebiete.

Der endgültige Plan kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

Netzentgelte Gas 2015 stehen endgültig fest

Für Kunden mit Standardlastprofil erhöhten sich die Entgelte im Schnitt um 3,4 Prozent auf jetzt 1,58 Ct./kWh (Verbrauch 20.000 kWh). Für Industrie- und Gewerbekunden mit registrierender Leistungsmessung stiegen die Entgelte bei einem exemplarischen Verbrauch von 5 Mio. Kilowattstunden (kWh) im Schnitt um 5,2 Prozent auf 0,68 Ct./kWh. Die Spanne bei den Entgelten liegt 2015 zwischen 0,21 und 2,14 Ct./kWh. Damit haben die meisten Netzbetreiber ihre Entgelte erhöht, eine Minderheit hat sie gesenkt. Über die Weitergabe der erhöhten oder geminderten Kosten entscheiden die Vertriebsunternehmen.

Das Ergebnis gab der Energiedienstleister Enet auf Basis der Auswertung seiner Datenbank bekannt. Wie im Strombereich, müssen Gasnetzbetreiber ihre Durchleitungsgebühren bis zum 15.10. für das Folgejahr bekannt geben, jedoch stehen die endgültigen Zahlen erst zu Jahresbeginn fest. (tb)

Importpreise für Rohstoffe teils deutlich gesunken

Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, sind die Importkosten für Rohstoffe im Jahresvergleich 2014 zu 2013 teilweise deutlich zurückgegangen. Energieimporte verbilligten sich um 10 Prozent. Im Vergleich Dezember 2014 zu Dezember 2013 betrug der Rückgang sogar 26 Prozent. Metallische Rohstoffe wurden ebenfalls im Schnitt billiger.

Den größten Preisrückgang verzeichneten Eisenerze, die um 17 Prozent billiger wurden, gefolgt von Nicht-Eisenmetallerzen mit 6 Prozent. Roheisen, Stahl und Nicht-Eisenmetalle wurden um rund 2 Prozent billiger. Gegen den Trend teurer wurde v. a. Nickel mit einer Steigerung um knapp 10 Prozent.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (Bo, KF)

Neue Ausschreibungsrunde zum Explorationsförderprogramm für kritische Rohstoffe

Die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) nimmt noch bis zum 15. März 2015 im neuen Ausschreibungszyklus Anträge zum Explorationsförderprogramm der Bundesregierung entgegen. Ziel des Explorationsförderprogramms ist die Verbesserung der Versorgung der deutschen Industrie mit den Rohstoffen Antimon, Beryllium, Kobalt, Fluorit, Gallium, Germanium, Graphit, Indium, Magnesium, Niobium, Platinmetalle, Seltene Erden, Tantal, Wolfram, Molybdän, Vanadium und Zinn.

Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die zur Durchführung des Vorhabens technisch und wirtschaftlich in der Lage sind, ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland haben und hier die Voraussetzungen für eigene rohstoffwirtschaftliche Tätigkeiten bieten.

Weitere Informationen zum Explorationsförderprogramm finden Sie [hier](#). Die DERA empfiehlt interessierten Unternehmen, vor einer Antragstellung Kontakt mit ihr aufzunehmen. Ansprechpartner ist Herr Dr. Sven-Uwe Schulz, Tel.: 030-36993 235, E-Mail: dera@bgr.de (KF)

Vollständigkeitserklärung effizient und kostengünstig

Der DIHK hat am 30. Januar die Bilanz der Vollständigkeitserklärung (VE) für das Berichtsjahr 2013 veröffentlicht. Dieser zufolge haben im Jahr 2013 3.628 Unternehmen für 4.879.433 Tonnen in Verkehr gebrachte Verpackungen eine Vollständigkeitserklärung (VE) abgegeben. Die Zahl der VEs ist damit im Berichtsjahr um 30 (rund 0,8 Prozent) gesunken, die gemeldete Menge aber um 2,6 Prozent gestiegen.

Die 2013er Zahlen zeigen: Die privatwirtschaftlich organisierte Verpackungsentsorgung hat sich weiter stabilisiert. Besonders erfreulich ist dabei ein erneuter Rückgang der Kosten für die

hinterlegungspflichtigen Unternehmen. Sie betragen pro Teilnahme an einem dualen System weniger als fünf Euro.

Der DIHK wertet dies als weiteren Beleg dafür, dass die Organisation der Industrie- und Handelskammern hoheitliche Aufgaben kostengünstig organisiert.

Auffällig in der jüngsten Statistik ist die gewachsene Bedeutung sogenannter Branchenlösungen: Ihr Anteil an der Verpackungsentsorgung stieg gegenüber 2012 von 13,2 Prozent auf 14,7 Prozent. Allerdings ging diese Expansion nicht zulasten der Verpackungsmenge, die über duale Systeme erfasst wurde, denn auch diese legte 2013 um 38.000 Tonnen zu.

Das vom DIHK geführte VE-Register unter www.ihk-ve-register.de ist die zentrale Informations-, Kommunikations- und Hinterlegungsplattform für die Vollständigkeitserklärung und zeigt auf, welche Unternehmen eine VE abgegeben haben. (AR)

Deutscher Umweltpreis

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt vergibt jährlich Ende Oktober den Deutschen Umweltpreis, der mit 500.000 Euro dotiert ist. Geehrt werden Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um den Umweltschutz verdient gemacht haben. Noch bis Mitte Februar können vorschlagsberechtigte Institutionen geeignete Kandidaten vorschlagen. Weitere Informationen sowie die Liste der Vorschlagsberechtigten finden Sie auf den Internetseiten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt: <https://www.dbu.de/> (KF)

Interesse am Umweltmanagementsystem EMAS wieder steigend

Eine positive Entwicklung verzeichnet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) bei der Beteiligung von Unternehmen und anderen Organisationen am europäischen Umweltmanagement-System "EMAS" im vergangenen Jahr. EMAS bzw. Öko-Audit ist vor 20 Jahren etabliert worden. EMAS-Organisationen verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung über gesetzliche Anforderungen hinaus. Im Unterschied zu ISO 14001 verlangt EMAS von den Teilnehmern, eine Umwelterklärung zu erstellen und diese von einem zugelassenen unabhängigen Umweltgutachter für gültig erklären zu lassen.

2014 hat sich die Zahl der EMAS-Registrierungen stabilisiert. Gleichzeitig ist die Zahl der Standorte, an denen die registrierten Organisationen EMAS betreiben, deutlich gestiegen. Zum Jahresende waren 1.223 Organisationen mit 1.926 Standorten in dem von Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern geführten Register verzeichnet.

Im Branchenvergleich legte dabei vor allem das verarbeitende Gewerbe zu, das mit 553 Registrierungen fast die Hälfte der Teilnehmer stellt. Regional sind Baden-Württemberg und Bayern besonders gut vertreten. Insgesamt hat sich bis Ende 2014 die Zahl der in EMAS registrierten Organisationen beschäftigten Mitarbeiter auf 785.000 erhöht.

Die Auswertung zur Entwicklung von EMAS im Jahr 2014 steht unter folgendem [Link](#) auf der Internetseite des DIHK zum Download zur Verfügung. Hier finden sich auch weitere Informationen zu EMAS und eine Liste der EMAS-Registrierungsstellen bei den Industrie- und Handelskammern. (FI)

REACH: Praktischer Leitfaden zur Registrierungsfrist 2018

Der REACH-CLP-Biozid Helpdesk der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat einen neuen praktischen [Leitfaden](#) zur Registrierung chemischer Stoffe veröffentlicht. Dieser richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen, die bisher noch keine Erfahrung mit dem Registrierungsprozess bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gesammelt haben. Die letzte Frist zur Stoffregistrierung (im Mengenband von 1 bis 100 Tonnen Herstellungs- bzw. Importmenge pro Jahr und Unternehmen) endet am 31. Mai 2018.

Der Leitfaden wird als eine Reihe von drei Teilen veröffentlicht, die Informationen aus verschiedenen Leitfäden und Handbüchern der ECHA aufgreifen, die zum Teil nur in Englisch vorliegen. Der jetzt vorliegende Teil A des Leitfadens beschreibt die Vorarbeiten, die notwendig

sind, um erfolgreich ein Registrierungs-dossier zu erstellen und bei der ECHA einzureichen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den praktischen Anforderungen für die Erstellung eines Dossiers. Wie erfolgt beispielsweise eine Anmeldung im EDV-Programm REACH-IT? Wie muss ein Stoff unter REACH identifiziert werden? Darüber hinaus wird geklärt, welche Daten/Informationen dem Registranten für die Erstellung eines Registrierungs-dossiers vorliegen müssen und wie er Zugang zu ihm fehlenden Daten bekommen kann. Daran anknüpfend werden in einem eigenen Kapitel die Modelle der gemeinsamen bzw. individuellen Einreichung beschrieben und entstehende Kosten genannt.

Die weiteren Teile B und C wird der Helpdesk bis Mitte 2015 veröffentlichen. Dabei wird sich Teil B mit der eigentlichen Erstellung des Registrierungs-dossiers für chemische Stoffe, die in Mengen unter 10 Tonnen pro Jahr hergestellt oder importiert werden, befassen. Teil C des Leitfadens wird die erweiterten Registrierungsanforderungen thematisieren. Sie gelten, wenn Chemikalien mit einer Tonnage im Bereich von 10 bis 100 Tonnen pro Jahr hergestellt oder importiert werden. (MF)

Sachverständigenrat für Umweltfragen veröffentlicht Stickstoff-Gutachten

Am 14. Januar 2015 veröffentlichte der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) ein Sondergutachten mit dem Titel „Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem“. Der SRU empfiehlt der Bundesregierung und den Ländern u. a., eine gemeinsame Stickstoffstrategie zu entwickeln. Zudem macht er 40 Handlungsvorschläge zur Minderung von Stickstoffeinträgen.

Das SRU-Gutachten finden Sie [hier](#). (KF)

Energie-Scouts – Vier IHKs schließen ersten Durchlauf der Qualifizierung ab

Der erste Jahrgang Energie-Scouts der Mittelstandsinitiative präsentiert seine Ergebnisse. Bei der IHK Hochrhein-Bodensee, der Südwestfälischen IHK zu Hagen, der IHK Würzburg-Schweinfurt und der IHK für München und Oberbayern fanden die Abschlussveranstaltungen der Qualifizierungsmaßnahme für Auszubildende statt.

Insgesamt gingen über 50 Teams aus Unternehmen ganz verschiedener Branchen aus Handel, produzierendem Gewerbe und der Industrie an den Start. Bei den Scouts waren sowohl technische als auch kaufmännische Ausbildungsberufe vertreten.

Die Auszubildenden hatten im vergangenen Jahr Workshops zum Thema Energieeffizienz besucht und sich mit dem dort gewonnenen Know-how auf die Suche nach energetischen Schwachstellen im eigenen Unternehmen gemacht. Ausnahmslos alle Energie-Scouts wurden fündig – in unterschiedlichen Bereichen: Als Themen nahmen die Auszubildenden sich u. a. die Optimierung von Beleuchtung, Druckluft, Heizung und Kühlung oder den Standby-Verbrauch von Geräten vor.

In Hagen und Schweinfurt wurden die jeweils besten drei Teams ausgewählt. Sie haben die Chance, bei der Jahreskonferenz der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz am bundesweiten Wettbewerb der besten Energie-Scouts teilzunehmen.

Das beste Team der IHK Würzburg-Schweinfurt kam von der Firma Regiolux GmbH aus Königsberg. Sarah Schütz, Theresa Klopff und Marco Schüßler überzeugten mit ihrer Berechnung der Einsparpotenziale beim Austausch einer Beleuchtungsanlage zuerst das eigene Unternehmen und dann ihre Energie-Scout-Kollegen. Das Projekt wurde bereits umgesetzt und sorgt nicht nur für eine verbesserte Energiebilanz bei der Regiolux GmbH, sondern auch für eine jährliche Einsparung von 16,65 t CO₂. Den zweiten Platz belegten die Scouts der SKF GmbH aus Schweinfurt mit dem Einbau einer Steuerung in eine Luftfilteranlage. Auf den dritten Platz kamen die Auszubildenden der Stürtz GmbH aus Würzburg mit einem Projekt zur Reduktion von Leckagen im Druckluftnetz.

Auch die SIHK Hagen kürte drei Siegerteams: Auf den ersten Platz kamen die Energie-Scouts der Klingspor Schleifsysteme GmbH aus Haiger mit einem Druckluft-Projekt. Die Auszubildenden bauten die Steuerung der Druckluftversorgung um, um die Laufzeit der Kompressoren zu

verringern. Der zweite Platz ging an ein Team der Kaufpark GmbH & Co OHG aus der Filiale Grünewald-Zentrum, das mit dem Austausch von Leuchtmitteln und der Optimierung der Kühlung zwei Energiefresser im Handel adressierte. Den dritten Platz belegten Energie-Scouts der Firma Durable mit einem weiteren Beleuchtungsprojekt. (han)

r+Impuls

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Rahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklungen (FONA)“ die neue Fördermaßnahme „r+Impuls – Innovative Technologien für Ressourceneffizienz – Impulse für industrielle Ressourceneffizienz“ entwickelt. Die Fördermaßnahme verfolgt das Ziel, durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsimpulse (FuE-Impulse) bestehende Hemmnisse bei der Entwicklung und Verbreitung von industriellen Effizienztechnologien zu überwinden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Umgestaltung der Wirtschaft zu einer „Green Economy“ geleistet werden.

Das BMBF unterstützt mit „r+Impuls“ die Weiterentwicklung und Umsetzung von FuE-Ergebnissen über Pilotanlagen bis hin zu industrietauglichen Referenzanlagen oder produktreifen Prototypen, um aus dem Labor oder Technikum einen entscheidenden Schritt weiter in Richtung Marktanwendung zu kommen und damit mehr und schneller erfolgversprechende FuE-Ergebnisse in nachhaltige Innovationen zu überführen. Mit der Fördermaßnahme „r+Impuls“ sollen insofern anwendungsorientierte und nachfragegetriebene Verbundvorhaben mit hoher Relevanz zur deutlichen Steigerung der Ressourceneffizienz unter industrieller Federführung in enger Partnerschaft mit Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen initiiert werden. Besonders berücksichtigt werden solche Vorschläge, die unternehmensübergreifende Ansätze aufzeigen und die Wege zur raschen Übertragung und Verwertung praxistauglicher Lösungen in die breite industrielle Anwendung herausarbeiten und nach Möglichkeit die Übertragbarkeit auch auf andere Branchen anstreben.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF seinen Projektträger Forschungszentrum Jülich GmbH, Geschäftsbereich Nachhaltigkeit beauftragt.

Dem Projektträger sind detaillierte Projektskizzen bis zu den Stichtagen **2. März 2015 (13.00 Uhr) und 1. März 2016 (13.00 Uhr) vorzulegen.**

Weiterführende Informationen sind beim BMBF unter folgendem [Link](#) erhältlich sowie beim Projektträger Jülich unter www.ptj.de/r+impuls. (KF, SL)

Gemeinsamer Gastbeitrag Bodensee-Stiftung und Global Nature Fund

Der Verlust der biologischen Vielfalt zählt neben dem Klimawandel zu den größten und zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Die Lebensmittelindustrie und der -handel haben wesentliche Wirkungen auf die biologische Vielfalt und hängen in hohem Maße davon ab.

Die Umweltorganisationen Bodensee-Stiftung und Global Nature Fund – unterstützt von Unternehmen, Standardorganisationen und externen Experten – haben Empfehlungen für Kriterien von Standards und Labels erarbeitet, mit denen die biologische Vielfalt effizienter geschützt werden kann. Neben Standards sind auch Unternehmen mit eigenen Labels bzw. Anforderungen an Lieferanten angesprochen und sollten die Kriterien in ihre Anforderungen integrieren.

Die Empfehlungen umfassen Kriterien für das Biodiversitätsmanagement sowie eine sehr gute fachliche Praxis für mehr Biodiversität. Zum wirkungsvollen Management gehören der Schutz von primären und naturnahen Ökosystemen, eine Biodiversitäts-Risikoanalyse für landwirtschaftliche Flächen sowie einen aussagekräftigen Biodiversity Action Plan auf Betriebsebene mit messbaren Zielen, konkreten Maßnahmen zum Schutz von ökologischen Strukturen, von geschützten und gefährdeten Tierarten sowie Maßnahmen zur Förderung der Arten-, Sorten- und Strukturvielfalt. Die Vorgaben für einen Biodiversity Action Plan bezüglich der Struktur und Inhalte sollten von der Standardorganisation bzw. dem Unternehmen vorgegeben werden, um eine gute Qualität zu sichern. Wichtig ist auch die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Pläne.

Die Autoren unterstreichen, dass die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft nicht ausreicht, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen. Eine sehr gute fachliche Praxis ist gefragt, wenn es um die Bereiche Bodenschutz, Düngemanagement, Pflanzenschutz und Wassernutzung geht. Auch dazu liegen Handlungsempfehlungen vor.

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist komplex, d. h. Standardorganisationen und Unternehmen sollten Schulungsangebote für Berater und Auditoren, Produktmanager und Betriebe haben. Kooperationen mit Umweltorganisationen und Naturschutzbehörden sind zu empfehlen, denn sie haben das notwendige Know how in Sachen Biodiversität in der Region.

Im Rahmen der Initiative „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ unterstützen Bodensee-Stiftung und Global Nature Fund Standardorganisationen und Unternehmen, die sich beim Schutz der Biodiversität verbessern wollen.

Baseline-Report und Empfehlungen sind [hier](#) zum Download verfügbar. (Marion Hammerl)

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung „Umweltmanagement – Was fordert die Revision der DIN EN ISO 14001:2015?“

24. Februar 2015, 15.00 bis ca. 17:30 Uhr, IHK Düsseldorf

Die Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001 wird derzeit einer Revision unterzogen. Die Veröffentlichung der Norm erfolgt voraussichtlich im Herbst 2015. Der Entwurf der ISO 14001:2015 weist dabei einige Änderungen zur aktuell gültigen Norm auf. So wird die neue ISO 14001:2015 sowohl inhaltlich als auch strukturell geändert und der sogenannten „High Level Structure“ folgen. Für Unternehmen, die nach ISO 14001 zertifiziert sind, ergeben sich daher folgende Fragen: Welche Änderungen sind zu erwarten? Was muss beachtet werden?

Auf der gemeinsamen Veranstaltung der IHK Düsseldorf, der IHK Mittlerer Niederrhein und der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid erfahren Sie mehr über die neue „High Level Structure“ und die inhaltlichen Neuerungen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen Vortrag mit weiteren Empfehlungen für die Anwendung sowie zur Zeitplanung und Umsetzung der Norm im Unternehmen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung: Philipp Heitkötter, 0211 3557-208, heitkoetter@duesseldorf.ihk.de, bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung unter

http://www.duesseldorf.ihk.de/System/Veranstaltungen/3178250/Umweltmanagement_Was_fordert_dier_DI_N_EN_ISO_14001_2015_11973032.html

„IHK-Unternehmersprechtag Energieeinkauf“

25. Februar 2015, 10.00 bis 17.00 Uhr, IHK Aachen

Die IHK Aachen richtet gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) zum fünften Mal einen Sprechtag zum Thema Energieeinkauf aus: In einem 45-minütigen persönlichen Gespräch mit einem VEA-Energieexperten und dem Energieeffizienz-Lotsen der IHK Aachen haben Unternehmer die Möglichkeit, individuellen Fragen rund um das Thema Energieeinkauf, Energievertrag und Energieeffizienz zu erörtern.

Weitere Informationen und Anmeldung: Doris Napieralski, 0241 4460-119, intus@aachen.ihk.de

Workshops „Nachhaltigkeit und ökonomischer Erfolg“

Workshop I am 3. März 2015, 16.30 bis 19.00 Uhr, IHK Köln

In vier Workshops geben Praktiker und Experten Tipps und unternehmerische Erfahrungen weiter, wie Nachhaltigkeit und ökonomischer Erfolg Hand in Hand gehen können. Von der Beschaffung über die Produktion bis hin zum Vertrieb werden innovative Wege aufgezeigt, wie Unternehmen mit dem Thema Verantwortung am Markt bestehen und sich im Wettbewerb positionieren können. Weitere Informationen und

Anmeldung: Bettina Laroche, 0221 1640-422, bettina.laroche@koeln.ihk.de, oder online unter http://www.ihk-koeln.de/Nachhaltigkeit_und_oeconomischer_Erfolg.AxCMS

Safe the Date: 25-jähriges Jubiläum der DGAH in der IHK Köln

Am 23. April 2015 wird das 25-jährige Jubiläum der Deutschen Gesellschaft für Arbeitshygiene e.V. (DGAH) in der IHK Köln stattfinden. Weitere Informationen folgen in nächsten IHK Eco-News-Ausgaben.

Energieeffizienz-Netzwerke reduzieren Energiekosten 20. März 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr, IHK Köln

In annähernd jedem Betrieb gibt es rentable Investitions- und organisatorische Möglichkeiten, die Energiekosten durch eine effizientere Nutzung der Energie zu senken. Auch wenn diese dem Energieverantwortlichen zum Teil bekannt sind, ist häufig die Zeit für die Vorbereitung und Auswahl der Investitionslösungen nicht vorhanden.

Ziel eines Energieeffizienz-Netzwerks ist es, durch regelmäßigen moderierten Erfahrungsaustausch die rentablen Effizienzpotentiale für jeden der Teilnehmer schneller und mit geringerem Aufwand verfügbar zu machen. Die IHK Köln möchte die Unternehmen bei der Bildung von Energieeffizienz-Netzwerke unterstützen.

Die Veranstaltung informiert über die Möglichkeiten von Energieeffizienz-Netzwerken und deren Ausgestaltung. Des Weiteren berichten Unternehmer von Ihren bisherigen Erfahrungen aus der Netzwerkarbeit. Weitere Informationen: Christian Vossler, 0221 1640 - 504, christian.vossler@koeln.ihk.de

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Hüw, AR, Bo, FI, KF, tb, MBe, han, MF,ko, Va, Le) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen
Theaterstr. 6-10
52062 Aachen

Paul Kurth

Tel.: 0241 4460-106
E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de
Fax: 0241 4460-316

IHK Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Dr. Rainer Neuerbourg

Tel.: 0228 2284-164
E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de
Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Simone Busch

Tel.: 0211 3557-262
E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de

Dr. Stefan Schroeter

Tel.: 0211 3557-275
E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de
Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
Mercatorstraße 22-24
47015 Duisburg

Elisabeth Noke-Schäfer

Tel.: 0203 2821-311
E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de
Fax: 0203 285349-283

Jörg Winkelsträter

Tel.: 0203 2821-229
E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de
Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,
Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Heinz-Jürgen Hacks

Tel.: 0201 1892-224
E-Mail: hacks@essen.ihk.de
Fax: 0201 1892-173

IHK Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln

Christian Vossler

Tel.: 0221 1640-504
E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de
Fax: 0221 1640-519

IHK Mittlerer Niederrhein
Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Jürgen Zander

Tel.: 02131 9268-570
E-Mail: zander@neuss.ihk.de
Fax: 02151 635-44570

Jochen Ohligs

Tel.: 02131 9268-542
E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de
Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Bernd Sperling

Tel.: 0251 707-214
E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de
Fax: 0251 707-324

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Volker Neumann

Tel.: 0202 2490-305
E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de
Fax: 0202 2490-399